



Ostroplant BVBA.

Beerveldse Baan 4 B-9080 LOCHRISTI
tel: (32) 9 353.54.00 fax: (32) 9 355.38.33

e-mail : info@ostroplant.com
BTW BE 0434.885.939
RPR/RPM Gent
Bank : KBC 440-0343571-69

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Durch die Aufgabe einer Bestellung akzeptiert der Käufer die folgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen von Ostroplant vorbehaltlos. Ohne die schriftliche und vorherige Genehmigung von Ostroplant ist keine einzige Abweichung gestattet. Die allgemeinen Kaufbedingungen des Käufers können Ostroplant gegenüber nur nach ihrer schriftlichen Annahme geltend gemacht werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den so akzeptierten allgemeinen Kaufbedingungen und den heutigen allgemeinen Verkaufsbedingungen haben Letztere Vorrang.

- Angebote:** Die Abmessungen, Merkmale und sonstigen Angaben in Bezug auf die in Katalogen, Anzeigen, Websites, Abbildungen, Angeboten und Preislisten zum Verkauf angebotenen Artikel werden nur zur Information mitgeteilt. Diese Daten sind nur bindend, sofern der schriftliche Vertrag zwischen den Parteien ausdrücklich darauf verweist.
- Preise:** Die Preise verstehen sich in Euro oder der Währung des Bestimmungslands. Im Falle einer Kostenerhöhung, die sich auf den Preis auswirkt und auf die Ostroplant keinen Einfluss hat, hat Ostroplant das Recht, dem Kunden nach dessen Benachrichtigung eine anteilige Preiserhöhung weiterzuberechnen.
- Garantien:** Die Verantwortung für die verkaufte Ware geht nach der betreffenden Annahme durch den Kunden auf Letzteren über.
- Lieferung:** Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung werden die angegebenen Lieferfristen nur zur Information mitgeteilt und binden Ostroplant nicht.
- Leergut:** Ohne ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung erfolgen die Lieferungen auf dänischen Containern mit gültigem Label. Bei jeder Lieferung hat der KUNDE dafür zu sorgen, dass an der Lieferadresse und zum Liefertermin sofort ein Leerguttausch erfolgt. Die Verwaltung dieses Leerguts wird in einem Nachtrag zu diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen – „Verkaufsvereinbarungen betreffend Containerverwaltung“ genannt - geregelt und bildet ein Ganzes mit diesen allgemeinen Bedingungen. Siehe www.Ostroplant.com/allgemeinen_bedingungen/Containerverwaltung.pdf
- Reklamationen:** Im Falle von Transportschäden oder Mängeln hat der Kunde bei Wareneingang sofort Regress gegen den Spediteur über detaillierte Angaben auf dem CMR-Dokument zu nehmen. Reklamationen wegen sichtbarer Schäden oder Mängel sind unter Androhung der Unzulässigkeit gleichfalls vom Kunden auf dem CMR-Dokument anzugeben und dem Verkäufer per Einschreiben, Fax oder E-Mail zu melden, und dies spätestens zwei Kalendertage nach der Lieferung der Ware. Reklamationen wegen verborgener Mängel sind unter Androhung der Unzulässigkeit vom Kunden dem Verkäufer per Einschreiben innerhalb von acht Kalendertagen nach der Lieferung der Ware zu melden. Im Falle der Meldung einer zulässigen und begründeten Reklamation in Bezug auf Mängel an der gelieferten Ware innerhalb der obigen Fristen ist Ostroplant höchstens zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet, die dem Preis der betreffenden Ware entspricht. Ostroplant ist weder zur Zahlung einer anderen Entschädigung verpflichtet, noch kann eine andere Sanktion auferlegt werden. Jede Schadenersatzforderung ist mit Beweismaterial wie beispielsweise Fotos zu belegen. Ohne gegenteilige Vereinbarung ist jede Haftung von Ostroplant für Betriebs- oder sonstige indirekte Schäden (darunter Schäden wegen Gewinnausfall) ausdrücklich ausgeschlossen.
- Bezahlung:** Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung hat die Zahlung dreißig Tage nach Rechnungsdatum, netto ohne Abzug, zu erfolgen. Das Einreichen von Reklamationen gibt dem Käufer nicht das Recht, die Zahlung der Ware zu verschieben. Bei Zahlungsverzug ist von Rechts wegen und ohne Mahnung den gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 7%, zuzüglich des Bezugszinssatzes der Europäischen Zentralbank, laut der europäischen Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug, welche seit 7/8/2002 in Belgien in Kraft getreten ist, zu zahlen. Außerdem bleibt der Käufer für einen etwaigen durch den Verzug entstandenen Kursverlust haftbar. Im Falle eines unberechtigten Zahlungsverzugs wird der noch fällige Betrag als Entschädigung um 10 % mit einem Minimum von 125 Euro erhöht. Alle Inkassokosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Auflösung:** Im Falle der Nichteinhaltung seitens des Käufers von einer oder mehreren seiner Verpflichtungen, seiner Bankrotterklärung, Fusionierung, Liquidation oder einer teilweisen bzw. vollständigen Vermögenspfändung hat Ostroplant das Recht, jeden Kaufvertrag, der eventuell bereits zum Teil erfüllt wurde, von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung durch das alleinige Eintreten von einem der oben genannten Ereignisse aufzulösen. Dies gilt gleichfalls, wenn der Kreditversicherer von Ostroplant eine negative Empfehlung über den Käufer gibt. Im Falle einer Auflösung eines Kaufvertrags hat Ostroplant Recht auf eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20 % des Preises des aufgelösten Vertrags, unbeschadet des Rechts von Ostroplant, eine höhere Entschädigung für den von ihr bewiesenen Schaden zu verlangen und die bereits gelieferte Ware zurückzufordern.
- Eigentums- und Erntevorbehalt:** Die gesamte von Ostroplant gelieferte Ware bleibt ihr Eigentum bis zur vollständigen Zahlung. Alle Verbindlichkeiten von Ostroplant werden unter ausdrücklichem Erntevorbehalt eingegangen. Ostroplant kann deshalb in keinem Fall zur Einhaltung ihrer Verbindlichkeiten im Falle höherer Gewalt oder von Missernten verpflichtet werden.
- Geltendes Recht und Gerichtsstand:** Im Falle von Konflikten oder Streitfragen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen, findet die belgische Gesetzgebung unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens Anwendung. Alle Streitfragen in Bezug auf oder im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Deutung oder Erfüllung von mit Ostroplant geschlossenen Verträgen werden ausschließlich den zuständigen Gerichten in Gent oder, nach Wahl von Ostroplant, dem Gericht in dem Gerichtsbezirk vorgelegt, in dem sich der Sitz des Käufers befindet.
- Zentrale Beschaffungsstellen:** Kauft der Käufer im Namen Dritter ein (beispielsweise von zentralen Beschaffungsstellen), so bestätigt er hierbei, dass er alle Dokumente (einschließlich der vorliegenden Verkaufsbedingungen) sowohl in seinem Namen und auf seine Rechnung als auch im Namen und auf Rechnung der Dritten unterzeichnet, für die er die betreffenden Käufe bei Ostroplant tätigt. In diesem Rahmen verpflichtet sich der Käufer dazu, den/die betreffenden Vertrag/Verträge sowie eine Kopie der vorliegenden Bedingungen den betreffenden Dritten zu übergeben. Außerdem verbürgt sich der Käufer dafür, dass alle ausbedungenen Bedingungen von den betreffenden Dritten strikt eingehalten werden.



Ostroplant BVBA.

Beerveldse Baan 4 B-9080 LOCHRISTI
tel: (32) 9 353.54.00 fax: (32) 9 355.38.33

e-mail : info@ostroplant.com
BTW BE 0434.885.939
RPR/RPM Gent
Bank : KBC 440-0343571-69

Nachtrag zu den allgemeinen Verkaufsbedingungen

Vereinbarung zur Containerverwaltung

1. Die Lieferungen von OSTROPLANT erfolgen auf offiziellen dänischen Containern mit gültigem Label. Diese Container sowie das Hilfsmaterial wie Lagen-Bretter und Verlängerungsstücke werden nachstehend „Leergut“ genannt.
2. Die Vereinbarungen betreffend die Leergutverwaltung im Sinne des vorliegenden Dokuments stellen einen integrierenden Bestandteil der allgemeinen Verkaufsbedingungen von OSTROPLANT dar, die der KUNDE akzeptiert hat, und gegebenenfalls auch des Kaufvertrags mit dem KUNDEN.
3. Im Falle von Incoterm EXW ist das gesamte Leergut stets sofort auszutauschen. Ohne gegenteilige Vereinbarung und Leerguttausch wird das Leergut separat in Rechnung gestellt.
4. **Bei jeder Lieferung hat der KUNDE dafür zu sorgen, dass an der Lieferadresse und zum Liefertermin sofort ein Leerguttausch erfolgt. Das Leergut muss wie auf dem Foto in Beilage gestapelt sein.**
5. Die Leergutverwaltung erfolgt in Realzeit:
 - mit einem Austausch von Menge gegen Menge bei der Lieferung.
 - Der Frachtbrief (CMR) belegt die Leergutbewegungen und etwaige Differenzen in Bezug auf Container und sonstiges Leergutmaterial. Ausschließlich der KUNDE ist für die Kontrolle der Leergutbewegungen und die betreffende Eintragung von Bemerkungen auf dem Frachtbrief verantwortlich. Die Parteien vereinbaren, dass die Leergutbewegungen und die auf den Frachtbriefen vermerkten Mengen zwischen ihnen als Beleg für das zurückzusendende Leergut dienen.
 - Ist die Leergutrücksendung befristet unmöglich durch Umstände, auf die der KUNDE keinen Einfluss hat, so wird der KUNDE dies OSTROPLANT sofort telefonisch und danach auch schriftlich melden.
 - Wenn aus welchem Grund auch immer kein Austausch der richtigen Leergutmenge bei der Lieferung erfolgt, so ergibt dies einen Saldo auf dem CMR.
 - Diese Salden haben einen außerordentlichen Charakter. Bei den nächsten Lieferungen verpflichtet sich der KUNDE dazu, den Saldo zusätzlich zur jeweiligen Liefermenge zurückzugeben.
 - OSTROPLANT wird, wenn der KUNDE selbst bittet, das Leergut zu verwenden oder wenn dieser nach einer von OSTROPLANT per Einschreiben zugestellten Inverzugsetzung das betreffende Leergut nicht innerhalb von zwei Wochen nach dieser Inverzugsetzung auf seine Kosten an OSTROPLANT zurücksendet, eine Entschädigung gemäß dem beigelegten Tarif in Rechnung stellen.
 - Einmal im Jahr - vorzugsweise, im Juni - wird zur Kontrolle und Bereinigung möglicher Salden übergegangen. Die Salden werden unverzüglich vom KUNDEN auf seine Kosten zurückgesendet. Ist es dem KUNDEN nicht möglich, die Salden zurückzusenden, so gilt dieses Leergut als verloren und wird OSTROPLANT eine Rechnung für verlorenes Leergut zu den beigelegten Tarifen erstellen.
 - OSTROPLANT behält sich das Recht vor, die beigelegten Tarife im Falle von Änderungen der Leergutpreise entsprechend anzupassen. Sie wird den KUNDEN über etwaige Tarifänderungen durch Veröffentlichung der Mietpreise auf ihrer Website www.Ostroplant.com/allgemeinen_bedingungen/Preise_Container.pdf benachrichtigen.

**Ostroplant BVBA.**

Beerveldse Baan 4 B-9080 LOCHRISTI
tel: (32) 9 353.54.00 fax: (32) 9 355.38.33

e-mail : info@ostroplant.com
BTW BE 0434.885.939
RPR/RPM Gent
Bank : KBC 440-0343571-69

Anlage zu VERKAUFSSVEREINBARUNGEN BETREFFEND DER CONTAINERVERWALTUNG

Tarife vom: 1. August 2011

Preise unter Vorbehalt von Änderungen; siehe Website ->

www.Ostroplant.com/allgemeinen_bedingungen/Preise_Container.pdf

I. MIETPREISE

(Preis pro Stück und pro Tag zzgl. MwSt.; nur Werktage werden in Rechnung gestellt)

| LEERGUT | Tarif 1 | Tarif 2 | Tarif 3 |
|--------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | (Tagesmiete in €/Wochentag) | (Tagesmiete in €/Wochentag) | (Tagesmiete in €/Wochentag) |
| CC-Container | 0.15 | 0.25 | 0.50 |
| CC-Brett | 0.025 | 0.04 | 0.08 |
| Sonstige | Auf Anfrage | Auf Anfrage | Auf Anfrage |

Tarif 1 Januar, Februar, Juli bis einschließlich Dezember

Tarif 2 März, Juni

Tarif 3 April bis einschließlich Mai

II. ENTSCHÄDIGUNGSTARIF IM FALLE EINES VERLUSTES

Im Falle des endgültigen Verlustes von Containern, Brettern, Verlängerungsstücken u.a. beim KUNDEN wird OSTROPLANT folgende Entschädigungen in Rechnung stellen:

| <u>Bei Verlust</u> | |
|-----------------------------|----------------|
| CC-Container (mit Label) | 85.00 €/ Stück |
| CC-Brett | 10.00 €/ Stück |
| Containerverlängerungsstück | 0.35 €/ Stück |
| Europaletten | 12.50 €/ Stück |
| Hydrobehälter | 3.00 €/ Stück |